

**Anfrage des Seniorenrates zur Ratssitzung am 18.06.2026:
eScooter-Verkehr in der Landeshauptstadt –
Konsequenzen aus dem Verkehrsbericht 2025**

Frage 1:

Werden mit der Polizei Gespräche geführt zur Systematisierung und Schwerpunktsetzung bei der Überwachung des eScooterverkehrs und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Maßnahmen der Verkehrsüberwachung und die Schwerpunktsetzung für polizeiliche Kontrollmaßnahmen richten sich grundsätzlich nach der jeweiligen Verkehrsunfallentwicklung. Darüber hinaus dienen Hinweise aus der Bevölkerung und die vorhandene Beschwerdelage als Grundlage für verstärkte Kontrollen (im Rahmen der personellen Möglichkeiten) an bestimmten Örtlichkeiten.

Frage 2:

Wie und wann soll ein umfassendes System zum Training und zur Aufklärung von Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren zur Führung der Fahrzeuge etabliert werden, etwa durch Ausbau der bestehenden Kooperation mit der Verkehrswacht, aber gegebenenfalls auch mit anderen Einrichtungen?

Antwort:

Ab diesem Jahr findet die durch die Landesverkehrswacht ins Leben gerufene E-Scooter-Academy für 9. Schulklassen in der Städt. Jugendverkehrsschule statt.

Bei den durch Lehrerinnen und Lehrern von weiterführenden Schulen durchgeführten E-Scooter-Kursen soll den Jugendlichen ab 14 Jahren eine sichere und verantwortungsbewusste Nutzung von E-Scootern vermittelt werden. Dabei sollen Kenntnisse in Verkehrsregeln und Fahrsicherheit im Vordergrund stehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die die Kurse vor Ort durchführen, werden durch die Verkehrswacht Düsseldorf entsprechend ausgebildet.

Die erste Ausbildung findet am 11.06.2026 statt.

Frage 3:

Welche Strategie verfolgt die Stadt zur Regelung des eScooter-Verkehrs zur Verbesserung der Sicherheit und zur Befriedung der „Wege für alle“ (Weiterentwicklung der Sondernutzungserlaubnisse, Reduzierung der Fahrzeugflotten, stadtweite Nutzung von Geofencing zur Tempodrosselung, etc.)?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfolgt den politisch beschlossenen Weg der stadtverträglichen Regulierung von Sharing-Angeboten und setzt in diesem Rahmen verschiedene Maßnahmen um.

Dieser Weg umfasst beispielsweise den weiteren Ausbau des stationsbasierten Sharing-Angebots mittels Sharingstationen und Parkverbotszonen im gesamten Stadtgebiet.

Eine weitere Maßnahme zur Regulierung ist die Konzessionierung von E-Scooter- und Pedelec-Sharing im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Hierdurch wird die Anzahl der Anbietenden begrenzt sowie die Regulationsmöglichkeiten und die Angebotsqualität für die Bevölkerung verbessert.

Damit das E-Scooter-Sharing auch im Fahrbetrieb stadtverträglicher und sicherer gestaltet werden kann, setzt die Landeshauptstadt Düsseldorf auf den Ausbau sicherer Infrastruktur, wie zum Beispiel Radwege.

Die dem Betrieb der gewerblichen Verleihsysteme zugrundeliegende Sondernutzungserlaubnis wird unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen und der sich aus der weiteren Maßnahmenumsetzung ergebenden kommunalen Rahmenbedingungen fortlaufend angepasst.

Bei sämtlichen Maßnahmen muss die rechtliche Umsetzbarkeit gegeben sein. Für den Einsatz von Geofencing zur automatisierten Drosselung des Tempos in Deutschland beispielsweise liegt diese nicht vor, sodass die Maßnahme aktuell nicht umgesetzt werden kann.

Die hier genannten wesentlichen Maßnahmen und Rahmenbedingungen beziehen sich hauptsächlich auf gewerblich genutzte E-Scooter. Für private E-Scooter sind die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkter.

Der Verkehrsbericht des Polizeipräsidiums Düsseldorf bezieht sich auf die Gesamtheit der Elektrokleinstfahrzeuge und differenziert nicht zwischen privaten und gewerblichen Fahrzeugen.